



am 07.11.2018 in Birkenfeld

Tagesordnungspunkt 7 – zur Beschlussfassung/zur Vorberatung

Betreff: Ersatz des Dienstwagens sowie Neufassung der Regelung zur Nutzung des Dienstwagens durch den Verbandsdirektor

Bezug: 10/2016

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss beschließt den Ersatz des derzeitigen Dienstwagens durch ein Leasing-Fahrzeug.

Er empfiehlt der Versammlung den Beschluss der beiliegenden Neufassung der Regelung zur Nutzung des Dienstwagens.

Sachdarstellung/Begründung:

Im Jahr 2011 hat der Regionalverband Nordschwarzwald den seinerzeit in die Jahre gekommenen Dienstwagen durch den derzeitigen Dienstwagen (Mercedes C-Klasse) ersetzt. Dieser Dienstwagen hat sich im Rückblick auf die bisherige Nutzungsdauer als verhältnismäßig teuer erwiesen. Die Kosten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Jahr	Gesamtkosten ¹	Kosten/km
2011	4.959,96 €	0,33 €/km
2012	6.287,41 €	0,38 €/km
2013	4.092,94 €	0,25 €/km
2014	3.975,69 €	0,28 €/km
2015	6.787,55 €	0,53 €/km
2016	4.843,78 €	0,54 €/km
2017	4.996,68 €	0,39 €/km
2018 (hochgerechnet)	5.634,09 €	0,61 €/km

Im Mittel sind für die Nutzung des Dienstwagens damit Kosten in Höhe von 0,38 €/km entstanden (Privatnutzung durch den Verbandsdirektor ist bereits berücksichtigt und in Ansatz gebracht). Die Geschäftsstelle hat zur Kostenreduzierung verschiedene Modelle geprüft (Car-Sharing, Fahrten mit Privat-Pkw und Erstattung nach Landesreisekostengesetz, Leasing).

¹ Inklusiv Abschreibung (Afa), Versicherung, Steuer, Tanken, Wartung und Instandhaltung, Pflege

Im Ergebnis dieser Prüfung können die Kosten bei folgenden Alternativen reduziert werden:

1. Dienstfahrten mit dem Privat-Pkw und Erstattung nach Landesreisekostengesetz (LRKG)

Der Verbandsdirektor nutzt für die Dienstfahrten seinen privaten Pkw. Der Regionalverband erstattet den hierfür angefallenen Aufwand nach den aktuell geltenden Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG). Derzeit entspräche dies einer Kostenerstattung von 0,35 €/km (ggf. zzgl. Entschädigung für mitgenommene Personen in Höhe von 0,02 €/km und Person).

2. Leasing eines Fahrzeugs

Dem Verbandsdirektor wird ein geleastes Fahrzeug zu dienstlichen und außerdienstlichen Fahrten zur Verfügung gestellt. Der außerdienstliche Fahrtenanteil wird über ein Fahrtenbuch erfasst und die hierfür entstandenen Kosten werden vom Verbandsdirektor vollumfänglich erstattet.

Bewertung:

Die auf die Laufleistung bezogenen Gesamtkosten des derzeitigen Dienstwagens lagen nur in drei der acht Jahre währenden Haltedauer unter den Erstattungssätzen des LRKG. Gerade in den letzten vier Jahren lagen die Kosten sehr deutlich darüber (ca. 50%). Die Weiternutzung des Fahrzeugs birgt zudem das Risiko weiterer kostenintensiver Reparaturen.

Alternative 1 (Dienstfahrten mit dem Privat-Pkw/Erstattung nach LRKG) würde eine nur geringfügige Kostenreduzierung zum bisherigen Modell in Höhe von rd. 0,03 €/km bedeuten.

Alternative 2 (Leasing-Fahrzeug) bietet den Vorteil planbarer Kosten. Es fallen keine Instandhaltungs- und Wartungskosten an. Die Geschäftsstelle hat Angebote von verschiedenen Herstellern (Audi, BMW, Daimler, Skoda, Volkswagen, Volvo) angefragt. Daimler hat dabei das günstigste Angebot abgegeben (gültig bis 15.11.2018). Nutzte der Verbandsdirektor dieses Fahrzeug auch außerdienstlich, würden die auf die Laufleistung bezogenen Gesamtkosten aufgrund des verhältnismäßig geringeren Fixkostenanteils pro gefahrenem Kilometer rechnerisch deutlich auf ca. 0,29 €/km sinken.² Die Kostenreduzierung würde ca. 0,09 €/km betragen. Für diese Alternative ist die in der Anlage beigefügte Regelung zur Nutzung des Dienstwagens neu zu fassen.

Jürgen Kurz

Verbandsvorsitzender

Anlage: Neufassung der Regelung zur Nutzung des Dienstwagens

² Annahmen: 12.000 km dienstliche (langjähriger Durchschnitt) und 15.000 km private Jahresfahrleistung